



## Infobrief Landwirtschaft vom 23.09.2019

**Ihr Landwirtschaftsamt des Enzkreises informiert:**



### Veranstaltungstermine:

- **Biodiversität und Landwirtschaft**, Biodiversitätsberaterin Beate Leidig und Landwirt Andreas Bertsch, RNK, informieren im Rahmen des Bäuerinnengesprächskreises am **14.10.19** um 20.00 Uhr im LWA, alle Landwirtinnen sind herzlich eingeladen.

**Von der Bio-Musterregion: „Stallgespräche“** für Bio- und Bio-interessierte Betriebe! Neu!!!!  
Am Donnerstag, den **17.10.** findet ab 16 Uhr ein 1. Treffen statt. Die Stallgespräche sollen ein lockeres Forum außerhalb jeglicher Institutionen oder Gremien zum Austausch unter Kollegen sein. Sie beginnen in der Biolandhof-Schäferei Golderer mit Hofführung und anschließenden Snacks und Getränken. Themen (fachliche und private) werden von den Beteiligten frei und spontan gewählt. Auch weitere Treffen, nächste Termine und Orte werden unter den Anwesenden ausgemacht. Treffpunkt: Unterm Wolfsberg 13, 75117 Pforzheim.

### **Mehrtägige Lehrfahrt zu den DLG-Feldtagen im Juni 2020**

Wie in den vergangenen Jahren führt das LWA eine Lehrfahrt zu den DLG Feldtagen durch. Dort wird umfassend über den aktuellen Stand und Neuerungen im Bereich des Ackerbaues (Pflanzenzüchtung, Agrartechnik, Pflanzenschutz, Agrarforschung, u.a.) informiert. Jeder Ackerbauer sollte die Gelegenheit nutzen, sich im Rahmen der DLG-Feldtage weiterzubilden und sich über Lösungs-Möglichkeiten für Fragestellungen im eigenen Betrieb zu informieren.

Auf Anfrage hat die Firma Müller-Reisen ein Angebot für eine Lehrfahrt erstellt, das als Anlage beigefügt ist. Neben den Infos auf den Feldtagen soll auch Zeit für Gespräche und Regeneration und der Besichtigung der Fachhochschule Südwestfalen sein. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und die Option für die Übernachtung bis 01.10.2019 befristet. Bei Interesse bitte umgehende **Anmeldung bis 30.09.19** bei Herrn Appenzeller unter Tel. 07231 308 1825 abgeben (siehe angehängte Anlagen).

### **Erdaufschüttungen**

In den letzten Monaten wurden verstärkt ungenehmigte Erdaufschüttungen festgestellt, die sich nachträglich nicht als genehmigungsfähig herausgestellt haben. Aus diesem Anlass hat das Landratsamt das Merkblatt zu Erdaufschüttungen überarbeitet. Zu finden ist es mit entsprechenden Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landratsamts ([www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)), Suchfunktion: Erdaufschüttungen.

Grundsätzlich bedürfen Aufschüttungen über 500 m<sup>2</sup> Auftragsfläche einer Genehmigung nach Bau- und Naturschutzrecht. Kleinere Aufschüttungen sind nach § 50 LBO zwar baurechtlich verfahrensfrei, unterliegen jedoch den rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Boden- und Naturschutzes.

Wir weisen zudem darauf hin, dass eine Aufschüttung i.d.R. nicht in den Wintermonaten durchgeführt werden kann. Nur so wird eine erfolgreiche Begrünung und ein ausreichender Erosionsschutz der aufgefüllten Fläche garantiert. Nähere Informationen erteilt Frau Zimmer unter Tel.: 07231-308-1818.

**Hinweis:** Die Unterlagen der Herbstsprengel im Pflanzenbau sind ab KW 40 im Internet des LWA unter <https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Forsten-Landwirtschaft-mit-Ern%C3%A4hrung-Vermessung-Flurneueordnung-und-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Landwirtschaftsamt/Pflanzen-und-Tierproduktion/Pflanzenschutz> abrufbar.

Ihr Landwirtschaftsamt